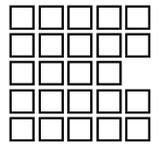


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Vergabe der Leistungssportmittel	
Mitteilung zur Kenntnis 52/019/2020	4
TOP Ö 2.2 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 52/025/2020	5
Aktueller Stand Fraktionsanträge 52/025/2020	6
TOP Ö 2.3 Haushalt 2021 - Antrag zu den Budgetierungsregelungen für das Amt 52	
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020	
Beschlussvorlage 201/005/2020	7
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020 201/005/2020	9
TOP Ö 3 Antrag ÖDP 362/2020 Arbeitsprogramm 2021 Amt 52	
Beschlussvorlage 52/023/2020	10
ÖDP Antrag 362_2020 52/023/2020	12
TOP Ö 4 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021	
Beschlussvorlage 52/026/2020	13
Arbeitsprogramm 2021 Amt 52 52/026/2020	14
TOP Ö 5 Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat I	
Beschlussvorlage 113/006/2020	21
Haushalt 2021 Stellenplan Liste A - Ref. I HFPA_UVPA_SportA Anlagen 113/006/2020	23
TOP Ö 6 Investitionsprogramm 2021 Amt 52	
Beschlussvorlage 52/028/2020	26
Abstimmungsskript Sportausschuss Finanzhaushalt 2021 52/028/2020	27
TOP Ö 7 Ergebnishaushalt 2021 Amt 52	
Beschlussvorlage 52/027/2020	31
Abstimmungsskript Sportausschuss Ergebnishaushalt 2021 52/027/2020	32
TOP Ö 8 Unterstützung FSV Erlangen-Bruck	
Beschluss Stand: 21.10.2020 52/020/2020	34
Förderaufruf Bundesprogramm 52/020/2020	38
Lageplan 52/020/2020	47
TOP Ö 9 Antrag Ortsbeirat Hüttendorf Fitnessparcours	
Beschlussvorlage 52/022/2020	48



Stadt Erlangen

Einladung

Sportausschuss, Sportbeirat

3. Sitzung • Dienstag, 10.11.2020 • 17:00 Uhr •

Christian-Ernst-Gymnasium Aula

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Vergabe der Leistungssportmittel 52/019/2020
- 2.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/025/2020
- 2.3. Haushalt 2021 - Antrag zu den Budgetierungsregelungen für das Amt 52
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020 201/005/2020
3. Antrag ÖDP 362/2020 Arbeitsprogramm 2021 Amt 52 52/023/2020
4. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 52/026/2020
5. Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat I 113/006/2020
6. Investitionsprogramm 2021 Amt 52 52/028/2020
7. Ergebnishaushalt 2021 Amt 52 52/027/2020
8. Unterstützung FSV Erlangen-Bruck 52/020/2020
9. Antrag Ortsbeirat Hüttendorf Fitnessparcours 52/022/2020
10. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. November 2020

STADT ERLANGEN

In Vertretung
gez. Jörg Volleth
Bürgermeister

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
I/52Verantwortliche/r:
Amt für Sport und GesundheitsförderungVorlagennummer:
52/019/2020**Vergabe der Leistungssportmittel**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für das Jahr 2020 stehen im Haushalt insgesamt 32.000 € für den Leistungssport zur Verfügung. Von den Mitteln wurden bereits Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften gewährt.

Gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung entscheidet über die Verteilung der weiteren Zuschüsse ein Gremium in folgender Zusammensetzung:

1. Oberbürgermeister oder Vertretung
2. Je eine Vertretung der vertretenen Fraktionen/Ausschussgemeinschaften im Stadtrat
3. Eine Vertretung des Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU
4. Eine Vertretung der Erlanger Sportvereine
5. Eine Vertretung der Sportverwaltung

In der Ausschusssitzung wird über den Beschluss des Gremiums mündlich berichtet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/025/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Aktueller Stand Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Sportausschuss zum 10.11.2020

Antrag Nummer	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Betreff	Zuständigkeit	Status
073/2019	13.05.2019	CSU StR*innen	CSU	Bessere Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet	I/52	In Bearbeitung
156/2019	10.10.2019	StRin Pfister, StR Schulz, StRin Dr. Marenbach, StR Winkler	SPD, GL	FSV Bruck	I/52	In Bearbeitung
253/2019	23.10.2019	StR Volleth	CSU	FSV Bruck - runder Tisch zur Vorplanung des FSV Bruck für die baulichen Veränderungen seiner Sportstätte "Tennenloher Straße 68"	I/52	In Bearbeitung
168/2020	44070	StR Kittel StR Prof. Schulze	FDP	Antrag gegen Schließung des Schwimmsportstützpunktes Erlangen	I/52	In Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/005/2020

Haushalt 2021 - Antrag zu den Budgetierungsregelungen für das Amt 52 Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2020	Ö	Beschluss	
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Von einer Änderung der Budgetierungsregeln für das Amt 52 wird abgesehen.
Der Antrag Nr. 366/2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Bei der Sportförderung ist zu unterscheiden zwischen Zuschüssen für laufende Zwecke im Budget (damit im Anwendungsbereich der Budgetierungsregeln) und Fördermaßnahmen im Investitionshaushalt wie z.B. dem Ausbau der Barrierefreiheit, dem Sportstättenbau oder energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Sowohl im Budget als auch im Investitionshaushalt können nicht verbrauchte Haushaltsmittel grundsätzlich übertragen werden. In beiden Fällen ist jedoch nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 21 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik) im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit die Mittel im kommenden Jahr noch benötigt werden, z.B., weil bereits ein Förderbescheid erteilt wurde, die Mittel im laufenden Jahr aber noch nicht abgeflossen sind. Die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel "auf Vorrat" dagegen würde gegen § 21 Abs. 1 bzw. Abs. 2 KommHV-Doppik verstoßen, der eine Übertragung unverbrauchter Haushaltsansätze zeitlich limitiert.

Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens gelingt es aber, die – weitestgehend investiven – Sportförderzuschüsse gemäß der Antragstellung des Fachamts zu übertragen.

Das Sportamt weist ergänzend darauf hin:

„Amt 52 hat in den vergangenen Jahren, wie in den Budgetierungsregeln vorgesehen, eine bedarfsgerechte Mittelübertragung in Abstimmung mit Amt 20 problemlos vollzogen. Dies kann auch künftig in Anlehnung an die jeweilig vorliegenden Förderanträge der förderberechtigten Sportvereine erfolgen.“

Aus der Sicht der Kämmerei wird eine Änderung der Budgetierungsregeln für nicht zielführend erachtet. Eine vorausschauende, bedarfsgerechte Planung der Fördermaßnahmen für das jeweils kommende Haushaltsjahr würde den angestrebten Zweck bereits hinreichend erfüllen.

Anlagen: Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 366/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Hr. Knitl
mit Referat: I/52/Hr. Klement

Erlangen, den 12. Oktober 2020

Antrag zur Budgetierungsregelungen für das Amt 52

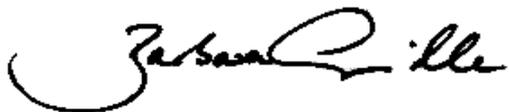
(evtl. auch angesiedelt bei Amt 20)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die ödp-Stadtratsfraktion stellt nachstehend genannten Antrag zu den Budgetierungsregeln:

Für die **Budgetierung des Sportamtes** gilt ab sofort, dass nicht abgerufene Beträge aus (**Sport-)**Fördertöpfen, zum Beispiel zum Ausbau der Barrierefreiheit, dem Sportstättenbau oder energetischen Sanierungsmaßnahmen, dauerhaft **nicht** den allgemeinen Budgetierungsregeln unterliegen und somit diese im Vorjahr nicht ausgeschöpften Beträge ungekürzt in das nächste Haushaltsjahr zur Auszahlung übertragen werden.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



**Ökologisch-Demokratische
Partei**

ÖDP-Stadtratsfraktion

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/023/2020

Antrag ÖDP 362/2020 Arbeitsprogramm 2021 Amt 52

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Amt 52 wird beauftragt, das in der Vorlage 52/015/2020 vorgestellte Sonderprogramm für Sportvereine auszuarbeiten, um dies vor der Sommerpause 2021 in den Sportausschuss und Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorbereitung eines Sonderprogramms für Sportvereine durch Amt 52

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Arbeitsprogramm von Amt 52 befindet sich bereits unter der Rubrik „Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?“ der Arbeitsauftrag (Vorbereitung eines Sonderprogramms für Sportanlagen der Erlanger Sportvereine).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 52 wird unter Einbindung der Sportvereine und einer Arbeitsgruppe analog zur Änderung der Sportförderrichtlinien ein Sonderprogramm für Sportvereine vorbereiten zur Beschlussfassung vorbereiten, welches sich an der in der letzten Sportausschusssitzung vom 29.09.2020 vorgestellten Vorlage und deren Inhalte orientiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 362/2020 ÖDP

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 362/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/52/Hr. Klement
mit Referat:

Erlangen, den 12. Oktober 2020

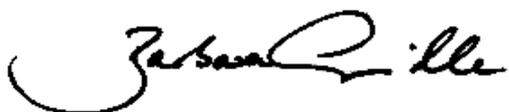
Antrag zum Arbeitsprogramms 2021 des Amts für Sport und Gesundheitsförderung (Amt 52)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die ödp Fraktion beantragt den nachstehend genannten Sachverhalt in das Arbeitsprogramm 2021 aufzunehmen:

Das Sportamt arbeitet im 1. Halbjahr das Sonderförderprogramms für Sportvereine aus (siehe MzK des Sportausschusses vom 29.9.2020), damit dies im Ausschuss vor der Sommerpause beschlossen werden kann und dadurch bereits im 2. Halbjahr 2021 erste Vereine von dieser Sonderförderung profitieren können.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



Ökologisch-Demokratische Partei

ÖDP-Stadtratsfraktion

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/026/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) 2021 für Amt 52 wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 für Amt 52 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2021 Amt 52

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Sportausschuss

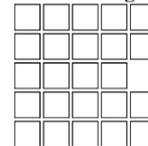
10.11.2020

Amt

52/Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2021

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Zuständiger Fachausschuss: Sportausschuss

Einbringung am: 29.09.2020

Datum: 2. November 2020

Unterschrift Amtsleitung

Datum: _____

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss

Sportausschuss

10.11.2020

Amt

52/Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Ulrich Klement
Beschreibung	<p>Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung im Referat I Sport, Gesundheit, Brand und Katastrophenschutz ist zuständig für die Vereins- und Sportförderung sowie die kommunale Gesundheitsförderung. Das Amt erbringt mit den folgenden Aufgaben und Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung, Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten • Gewährung von Zuschüssen gemäß den Sportförderrichtlinien und der allgemeinen Zuschussrichtlinien • Gesundheits- und Sportförderung durch Breitensportorientierte Veranstaltungen und Programme (z.B. Rädli, 1000-Punkte für deine Gesundheit, Sportgroßveranstaltungen) • Unterstützung von Netzwerken, Programmen und Projekten zur Förderung von Gesundheit und Sport • Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung • Verwaltung des Spielepools • Ehrungen für sportliche Leistungen und besonderem Engagement im Sport • Verwaltung und Betrieb des Naherholungsgebietes Dechendorfer Weiher • Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Sportgremien • Verantwortung für den Bereich Kommunale Gesundheitsförderung • Koordination und Leitung des BIG und GESTALT-Projekte • Geschäftsführung Gesundheitsregion ^{plus}
Auftragsgrundlage²	Gemeindeordnung Art. 57, Bayerische Verfassung Art. 140 (3), AGA der Stadt Erlangen
Zielgruppe	Bevölkerung, Sportvereine
Ziele / Aufgaben	Förderung von Sport, Gesundheit und Bewegung

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<p>< Gesundheit und Sport 42 Sportförderung 421 Sportförderung 4211 Sportförderung 4212 Eigene Veranstaltungen 424 Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen</p>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	<p><211 Grundschulen 2121 Hauptschulen 2131 Kombinierte Grund- und Hauptschulen 2151 Realschulen 2171 Gymnasien 2211 Förderschulen 2311 Berufliche Schulen 2313 Wirtschaftsschule</p>

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss

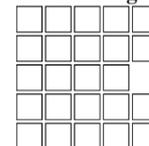
Sportausschuss

10.11.2020

Amt

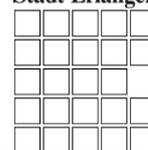
52/Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Finanzdaten	2020 Ansatz (€)	2021 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten⁴			
Summe Erträge (Sachmittel)	3.655.000,00	3.555.000,00	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-6.085.100,00	-6.343.100,00	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-2.403.100,00	-2.788.100,00	
Personalaufwand	-1.242.400,00	-1.205.500,00	
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2020⁵	47.548,07		
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit	-815.000,00	-556.674,00	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

Personal ⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2020	23,5	2	28
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	16		
- Teilzeitkräften	14		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0,359		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	2,5		
- Saisonkräfte	0		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	0		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	0		



Stellenplan 2021⁷

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Umsetzung Gesundheitsstrategie 1,0 (KW-Verl.) Sportentwicklung 0,5 Seniorensgesundheit 0,5 SB Verwaltung 0,5 GESTALT 10 Stunden	E11 E13 E10 E6 E10
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen		

Arbeitsprogramm 2021

- auf Basis des **IST-Personalstandes 2020⁸**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Im Jahr 2021 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Ehrung für besonderes Engagement im Sport
27. Rädli
- Unterstützung Firmathlon, Schülertriathlon, Stadtstaffellauf
- Ehrung von Sportlerinnen und Sportler
- Jahresabschluss 1.000 Punkte-Programm
- Schulsportveranstaltungen
 - Stadtmeisterschaften
 - Regionalentscheide
 - Mittelfränkische Meisterschaften
 - Schwimmfest
 - Triathlon für Schülerinnen und Schüler
 - Lehrervolleyball- und Beachvolleyballturnier
- „Erlangen on Ice 2021“ - Eislauffläche auf dem Marktplatz

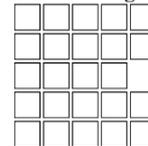
Direkte Sportförderung

Für die direkte Sportförderung sind im Budget 2021 insgesamt 429.700 Euro vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

- Barzuwendungen (Kopfpauschale)	100.000 €
- Ehrung bes. sportl. Leistungen	6.000 €
- Übungsleiterzuschuss	210.000 €

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen



Fachausschuss

Sportausschuss

10.11.2020

Amt

52/Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

- Förderung des Breitensports	13.000 €
- Förderung des Leistungssports	37.000 €
- Zuschuss für internat. Sportbegegnungen	500 €
- Zuschuss für Spielgeräte BLSV	500 €
- Zuschuss für laufenden Unterhalt Jahnturnhalle	8.200 €
- Zuschuss an den Sportverband Erlangen	7.500 €
- Zuschuss zu den Platzwartkosten	6.000 €
- Zuschuss für Meisterschaften	1.000 €
- Erstattung Hallengebühren für Jugend	40.000 €

Zuschüsse im Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 1.013.000 Euro eingeplant. Diese verteilen sich wie folgt:

- Förderung des Sportstättenbaus	150.000 €
- Baumaßnahmen an Schulsportanlagen	40.000 €
- Zuschüsse für Großgeräte der Vereine	25.000 €
- Baumaßnahmen SC Eltersdorf	150.000 €
- Baumaßnahmen TB Erlangen	150.000 €
- Einrichtungsgegenstände für Sporthallen	15.000 €
- Förderung energ. Sanierung	30.000 €
- Förderung DAV Kletterzentrum.	400.000 €
- Geräte, Maschinen Dechsendorfer Weiher	3.000 €
- Bänke, Mülleimer Dechsendorfer Weiher	50.000 €

Entwicklungstrends und Prognosen⁹

Der Erhalt der eigenen Sportstätten (z.B. Johann-Kalb-Anlage, Rollschuhbahn, Sponsel-Halle) und die Unterstützung der Vereine bei den Schulsportanlagen wird aufgrund der z.T. überalternden Anlagen und des Sanierungsstaus immer schwieriger. Durch die Konzeption Sport im öffentlichen Raum und die vorgesehene Sportentwicklungsplanung im Jahr 2018 werden schrittweise Weichen für die Zukunft gestellt. Die Sportentwicklungsplanung wird im Jahr 2021 in Arbeitsgruppen fortgesetzt.

Herausforderungen

Sport- und Bewegungsförderung stehen im engen Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung. Diese Thematik wird künftig eine steigende Bedeutung erhalten (Gesundheitsregion ^{plus}). Dabei steht die Entwicklung einer gemeinsamen (Stadt und Landkreis) Gesundheitsstrategie sowie ein Handlungskonzept zum Thema Gesundheit im Fokus. Die Weiterentwicklung als Amt für Sport und Gesundheitsförderung erfordert die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss

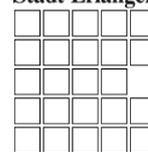
Sportausschuss

10.11.2020

Amt

52/Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Die Wiederauflage der Sportentwicklungsplanung mit dem Schwerpunkt Sportstättenentwicklungsplanung, Realisierung eines Sportgeländes im Erlanger Westen, Verbesserung der Sporthallensituation durch Neubau und Neuverteilung der Hallenbelegung sind weitere Themen.

Die Themen Inklusion, Integration und demographische Entwicklung wollen wir fachbereichsübergreifend angehen und eine Verzahnung der Inhalte miteinander abstimmen.

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

- Weiterführung Sportentwicklungsplanung mit einer Abarbeitung der 8 Handlungsfelder und wiederkehrender, kontinuierlicher Zielorientierung zur Steuerung der Sportförderung
- Erarbeitung einer Vision Sport in Erlangen 2030
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsstrategie
- Konzeptumsetzung Dechsendorfer Weiher (Aufzeigen Entwicklungspotential)
- Baumaßnahme Sporthalle Hartmannstraße
- Vorbereitung eines Sonderprogramms für Sportanlagen der Erlanger Sportvereine
- Deutschland Tour 2021
- Entwicklung Nutzungskonzept BBGZ

Sofern Stellenplananträge für 2021 gestellt wurden:

Falls die für 2021 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2021 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2016 bereits abgeschlossen.

Übergeordnetes strategisches Ziel „Klimaschutz“

- **Welche Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, sind vorgesehen?**

Entwicklung eines Sonderprogramms für die Sportanlagen der förderfähigen Erlanger Sportvereine

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss

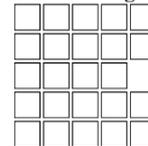
Sportausschuss

10.11.2020

Amt

52/Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- **Wie hoch wird der/das damit verbundene Aufwand/Investitionsvolumen (in €) geschätzt?** 2 Mio. € für die nächsten 6 Jahre
- **Zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum ist eine Umsetzung der Maßnahmen geplant?** 2021 bis 2026

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal und
Digitalisierung

Vorlagennummer:
113/006/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat I

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2020	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge

ge herbeigeführt werden.

Anlagen: Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. I
Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. I

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat I		Summe Referat: 0,00 €
1	Neuschaffung Referat I - I/001 1,0 / A 14 Persönliche*r Mitarbeiter*in	73.700,00 €
2	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/002 1,0 / EG 4 Kleinkehrmaschinenfahrer*in	0,00 €
3	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2023 Amt 52 - I/52/003 1,0 / EG 11 / 5203030 Gesundheitsstrategie	0,00 €
4	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/004 1,0 / EG 5 Gärtner*in	48.900,00 €
5	Neuschaffung Amt 37 - I/37/005 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeister*in	46.400,00 €
6	Neuschaffung Amt 37 - I/37/006 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeister*in	46.400,00 €
7	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 52 - I/52/009 0,5 / EG 10 Seniorenengesundheit	23.200,00 €
8	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/008 1,0 / EG 6 Baumkontrolleur*in	51.500,00 €
9	Neuschaffung Amt 52 - I/52/007 0,5 / EG 13 Sachgebietsleitung	41.400,00 €
10	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/010 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur*in Grünkonzept	76.400,00 €

11	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur*in	38.200,00 €
12	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/012 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €
13	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €
14	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €
15	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/015 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €
16	Neuschaffung EB 77 - I/EB77/016 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €
17	Neuschaffung Amt 52 - I/52/017 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 10 GESTALT-Projekt	18.000,00 €
18	Neuschaffung Amt 52 - I/52/018 0,5 / EG 6 SB Verwaltung	25.800,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

Grüne Liste - Neuschaffung Referat I 1,0 / EG 13 Klimaschutzbeauftragte*r	82.700,00 €
--	-------------

Grüne Liste - Neuschaffung EB 77 1,0 / EG 5 Gärtner*in u.a. f. "essbare Schule"	48.900,00 €
Klimaliste - Neuschaffung EB 77 3,0 / EG 5 Gärtner*in	146.700,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/028/2020

Investitionsprogramm 2021 Amt 52

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Abstimmungen erfolgen anhand des „Abstimmungsskripts-Fachausschüsse“.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript Sportausschuss Finanzhaushalt 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Hinweis:

Stadtrats-/Ausschussentscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im Beratungskript zum Haushalts-HFPA am 02.12.2020 berücksichtigt.

HH-Sportausschuss am 10.11.2020

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Verwaltung		Antrags-Nr.: -		
A	1	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	52	Seite: (grüne Seiten)	214	IP-Nr.: 421.400	
		Produktgruppen Text:		Sportförderung				
		Investitionsmaßnahme:		Baumaßnahmen an Schulsportanlagen a. Vgelände				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2021	Auszahlung:	-40.000	-	40.000	2023	Auszahlung:	-20.000	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
2022	Auszahlung:	-20.000		0	2024	Auszahlung:	-20.000	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
	VE:	0		0		VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	-20.000	0	
Begründung:		Amt 52: Sanierung der Schulsportanlagen deutlich teurer als geplant. Bisherige Ansatz v. 40' T€ erhöht sich um 40'T€. Sportplätze sind größtenteils in einem sehr schlechten Zustand. Maßnahmen werden von Amt 52 koordiniert.						
Gutachten des SportA		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ödp		Antrags-Nr.: 359/20		
A	2	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	52	Seite: (grüne Seiten)	214	IP-Nr.: 421.881	
		Produktgruppen Text:		Sportförderung				
		Investitionsmaßnahme:		Förderung d. Sportstättenbaus				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2021	Auszahlung:	-150.000	-	100.000	2023	Auszahlung:	-150.000	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
2022	Auszahlung:	-150.000		0	2024	Auszahlung:	-150.000	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
	VE:					VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:		Bereitstellung eines höheren Förderbetrags zur schnelleren Auszahlung von beantragten und genehmigten Maßnahmen.						
Gutachten des SportA		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ödp		Antrags-Nr.: 359/20		
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	52	Seite:	214	IP-Nr.:	421.889	
				(grüne Seiten)			Seite: 327	
							(rosa Seiten)	
	3	Produktgruppen Text:	Sportförderung					
		Investitionsmaßnahme:	Baukostenzuschüsse Barrierefreiheit i. Sportheimen					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2021	Auszahlung:	0	- 50.000	2023	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
					VE:			
2022	Auszahlung:	0	0	2024	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:	Mittelansatz von Null hochsetzen, damit Maßnahmen auch bezuschusst werden können, ohne dass von anderen Fördertöpfen Übertragungen vorgenommen werden muss.							
Gutachten des	SportA	Der Antrag wird		<input type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ödp		Antrags-Nr.: 359/20		
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	52	Seite:	214	IP-Nr.:	421.K881	
				(grüne Seiten)			Seite: -	
							(rosa Seiten)	
	4	Produktgruppen Text:	Sportförderung					
		Investitionsmaßnahme:	Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2021	Auszahlung:	-30.000	- 70.000	2023	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
					VE:			
2022	Auszahlung:	0	0	2024	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:	In den Vereinen stehe viele energetische Sanierungsmaßnahmen an, die kurzfristig umgesetzt werden müssten, um die Klimaneutralität in Erlangen zu erreichen. Im HH 2019 Budget 100 EUR.							
Gutachten des	SportA	Der Antrag wird		<input type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ödp		Antrags-Nr.: 359/20		
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	52	Seite:	214	IP-Nr.:	421.K882	
				(grüne Seiten)			Seite: -	
							(rosa Seiten)	
	5	Produktgruppen Text:	Sportförderung					
		Investitionsmaßnahme:	Förderung von Geräteanschaffungen					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2021	Auszahlung:	-25.000	- 5.000	2023	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
					VE:			
2022	Auszahlung:	0	0	2024	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:	Moderate Budgetanpassung auf das Niveau des Vorjahres.							
Gutachten des	SportA	Der Antrag wird		<input type="checkbox"/>	angenommen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ödp		Antrags-Nr.: 359/20 u. 362/20		
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		52	Seite:	-	IP-Nr.: 421.neu	
					(grüne Seiten)		Seite:	
	6.0	Produktgruppen Text:		Sportförderung				
	Investitionsmaßnahme:		Sonderförderprogramm Sport					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2021	Auszahlung:	0	- 500.000	2023	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
2022	Auszahlung:	0	- 1.000.000	2024	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:		Sonderprogramm: Zuschuss von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Sportbereich, abgestellt auf die MzK im SportA vom 29.9.2020 (NR. 52/015/2020)						
Gutachten des		SportA		Der Antrag wird		<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		GRÜNE/Grüne Liste		Antrags-Nr.: 306/20		
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		52	Seite:	-	IP-Nr.: 421.neu	
					(grüne Seiten)		Seite:	
	6.1	Produktgruppen Text:		Sportförderung				
	Investitionsmaßnahme:		Sonderförderprogramm Sport					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2021	Auszahlung:	0	- 320.000	2023	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
2022	Auszahlung:	0	- 350.000	2024	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0	
Begründung:		Freiwillige Leistungen; Start des Programms, zügige Umsetzung der von den Sportvereinen angemeldeten Maßnahmen.						
Gutachten des		SportA		Der Antrag wird		<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD / CSU		Antrags-Nr.: 267/20 u.351/20		
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		24/52	Seite:	93	IP-Nr.: 424.404	
					(grüne Seiten)		Seite:	
	7	Produktgruppen Text:		Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen				
	Investitionsmaßnahme:		Johann-Kalb-Anlage, Generalsanierung Umkleidegebäude					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2021	Auszahlung:	0	- 50.000	2023	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
2022	Auszahlung:	0	0	2024	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	-240.000	- 50.000	
Begründung:		CSU: Umkleide Johann-Kalb-Sportanlage						
Gutachten des		BWA/SportA		Der Antrag wird		<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: SPD		Antrags-Nr.: 268/20			
A	Lfd. Nr.: 8	Zuständiges Fachamt: 52	Seite: 93 <small>(grüne Seiten)</small>	IP-Nr.: 424.K410	Seite: - <small>(rosa Seiten)</small>		
	Produktgruppen Text: Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen		Investitionsmaßnahme: Johann-Kalb-Anlage (Aussenanlagen)				
	VE = Verpflichtungsermächtigungen						
2021	Auszahlung:	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	2023	Auszahlung:	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
	Zuweisungen:	0	- 55.000		Zuweisungen:	0	0
	VE:				VE:		
2022	Auszahlung:	0	0	2024	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
Begründung:		Zaun entlang Fußwegverbindung zur Haltestelle Kurt-Schumacher-Straße über den Sportplatz					
Gutachten des SportA		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen					

Finanzplan/Investitio-		Beantragt von: SPD / GRÜNE/Grüne Liste		Antrags-Nr.: 268/20 u. 306/20			
A	Lfd. Nr.: 9	Zuständiges Fachamt: 52	Seite: - <small>(grüne Seiten)</small>	IP-Nr.: 424.K..neu	Seite: - <small>(rosa Seiten)</small>		
	Produktgruppen Text: Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen		Investitionsmaßnahme: Errichtung Sport- Fitnessparcours				
	VE = Verpflichtungsermächtigungen						
2021	Auszahlung:	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	2023	Auszahlung:	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
	Zuweisungen:	0	- 50.000		Zuweisungen:	0	0
	VE:				VE:		
2022	Auszahlung:	0	0	2024	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
Begründung:		SPD: Entwicklung eines weiteren Fitnessparcours, bevorzugt im Westen GL: Einrichtung eines weiteren Sport- Fitnessparcours					
Gutachten des SportA		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen					

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/027/2020

Ergebnishaushalt 2021 Amt 52

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Abstimmungen erfolgen anhand des „Abstimmungsskripts-Fachausschüsse“.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript Sportausschuss Ergebnishaushalt 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergebnishaushalt

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2021 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrates aus Sitzungen vor dem 31.12.2020 werden erst in das Beratungsskript zur Stadtratssitzung am 14.01.2021 aufgenommen.	Mehrträge (+) oder Minderträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
Am 66		Tiefbauamt - Sachmittelbudget	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 629.400	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -6.429.400		
66.1.	Nachmeldung der Verwaltung	Parkraumbewirtschaftung Haushaltsneutrale Mittelumschichtung aus dem Budget von Amt 61 in das Budget von Amt 66 bezüglich der Einnahmen aus Parkgebühren sowie der Einnahmen und Ausgaben des Handy-Parkens. Neuregelung der Zuständigkeit ab 01.01.2021 gem. Vermerk vom 22.06.2020. Siehe auch lfd. Nr. 61.1.	3.566.300	-180.000	3.386.300	Abstimmung BWA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
66.2.	Nachmeldung der Verwaltung	Ablösekosten für den Unterhalt der Lärmschutzwand BAB A73, Elternsdorf Ost (einmalig) Beschlussvorlage 66/286/2018/1, VI/66/AP005 Nach Gesprächen mit der Autobahndirektion wird der Ablösebetrag erst im Jahr 2022 fällig. Der Planansatz für 2021 ist daher zu berichtigen, der Ablösebetrag ist für 2022 vorzumerken.		500.000	500.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
66.3.	Grüne Liste 307/2020	Neuschaffung Werkzeugpool am Baubetriebshof für teilende Gesellschaft (insb. Elektro- und Akkugeräte) (einmalig)		-50.000	-50.000	Abstimmung BWA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
Sportausschuss am 10.11.2020						
Am 52		Amt für Sport und Gesundheitsförderung	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 3.555.000	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -6.343.100		Fachausschuss
52.1.	Nachmeldung der Verwaltung	Halbierung der Hallengebühren für städtische Sporthallen, Bahnmieten für die Erlanger Bäder und Sportaußenanlagen für förderfähige Sportvereine aufgrund Sperrungen wegen der Corona-Pandemie (einmalig) STR-Beschluss 52/013/2020 vom 23.07.2020. Nachmeldung Amt 52 vom 12.08.2020	-90.000		-90.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
52.2.	ÖDP 360/2020	Zuschusserhöhung Barzuwendungen Sportvereine (dauerhaft) pro Erlanger Bürger einen Euro mehr Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind 90.000 € für die Barzuwendungen Sportvereine unter Vorabdotierung 52.421A veranschlagt.		-115.000	-115.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
52.3.	ÖDP 360/2020	Zuschusserhöhung Übungsleiterpauschale (dauerhaft) Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind 190.000 € für die Zuwendungen Übungsleiterhonorare unter Vorabdotierung 52.421D veranschlagt.		-40.000	-40.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
52.4.	CSU 352/2020 CSU 355/2020	Zuschuss Stadtverband Sportvereine (Sportler des Jahres) (dauerhaft) Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind 7.500 € Zuschuss Stadtverband Erlanger Sportvereine unter Vorabdotierung 52.421J veranschlagt.		-15.000	-15.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
52.5.	ÖDP 360/2020	Zuschusserhöhung für den Erlanger Leistungssport auf 50.000 € (dauerhaft) Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind 35.000 € für die Förderung Leistungssport unter Vorabdotierung 52.421F veranschlagt.		-15.000	-15.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Ergebnishaushalt

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2021 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrates aus Sitzungen vor dem 31.12.2020 werden erst in das Beratungsskript zur Stadtratssitzung am 14.01.2021 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
52.6.	ÖDP 360/2020	Zususserhöhung Hallengebühren Jugendmannschaften (dauerhaft) Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind 40.000 € für Zuschuss Hallengebühren Jugendmannschaften unter Vorabdotierung 52.421M veranschlagt.		-10.000	-10.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
52.7.	SPD 268/2020	Aufwertung Laufstrecke Dechsendorf (Beschilderung, Bewerbung) (einmalig)		-5.100	-5.100	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
52.8.	ÖDP 360/2020	Zususserhöhung Hallengebühren für Jugendmannschaften Schwimmsport (dauerhaft) Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind 40.000 € für Zuschuss Hallengebühren Jugendmannschaften unter Vorabdotierung 52.421M veranschlagt.		-5.000	-5.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
52.9.	Grüne Liste 307/2020	Keine Durchführung Deutschlandtour (einmalig) Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind 300.000 € für die Durchführung der Deutschlandtour veranschlagt.		300.000	300.000	Abstimmung SportA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2020						
Amt 41		Amt für Soziokultur	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 229.000	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -3.662.700		Fachausschuss
41.1.	FDP 272/2020 CSU 349/2020	Verpflichtungserklärung gVe ab 2022: Erhöhung des städtischen Zuschusses auf zukünftig 350.000 € pro Jahr (dauerhaft) Begründung FDP: Planungssicherheit für attraktive Konzerte mit internationalen Top-Künstlern Begründung CSU: Siehe Wortantrag 349/2020 Kämmerei: Im Haushalt-Entwurf 2021 sind für den gVe 262.300 € unter Vorabdotierung 41.252B veranschlagt. Der noch fehlende Beitrag zum beantragten Ansatz von 350.000 € beläuft sich auf 87.700 €.		betrifft Mittel für das Haushaltsjahr 2022	betrifft Mittel für das Haushaltsjahr 2022	Vgl. Abstimmung über Wortantrag der CSU
41.2.	Erlanger Linke 274/2020	Eine Verpflichtungsermächtigung ist im Ergebnishaushalt (laufende Verwalting) haushaltsrechtlich nicht möglich. Zususserhöhung E-Werk, damit E-Werk Tarif zahlen kann (dauerhaft) Summe geschätzt, Verwaltung möge Summe beziffern Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2021 sind für das E-Werk 994.200 € unter Vorabdotierung 41.252K veranschlagt. Nach Rücksprache mit Amt 41 geht es bei diesem Antrag darum, dass das E-Werk nicht den vollen TVöD-Tarif bezahlt und es sich hierbei um die entstehenden Mehrkosten handeln würde, wenn das E-Werk 100 % TVöD-Tarif zahlen würde. Der Antrag der Erlanger Linke beläuft sich ursprünglich auf 750.000 €, die Verwaltung hat hierfür einen Betrag von 300.000 € geschätzt.		-300.000	-300.000	Abstimmung KFA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
41.3.	ÖDP 360/2020	Sonderzuschuss coronabedingt an den gVe e.V. (einmalig) Kämmerei: ÖDP-Antrag ursprünglich bei Amt 13. Der Zuschuss wurde dauerhaft beantragt, es handelt sich aber um einen Sonderzuschuss für die Zeit der Pandemie. Im Haushalts-Entwurf 2021 sind für den gemeinnützigen Verein 262.300 € unter der Vorabdotierung 41.252B veranschlagt.		-88.000	-88.000	Abstimmung KFA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/020/2020

Unterstützung FSV Erlangen-Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.10.2020	Ö	Gutachten	abgesetzt
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Ref. VI, Amt 61, Amt 24

I. Antrag

1. Der Stadtrat beabsichtigt die Unterstützung des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck e.V. zur Umgestaltung des Sportgeländes im Rahmen des Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des BMI für Bauwesen und Raumordnung.
2. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids und vorbehaltlich des noch zu fassenden Haushaltsbeschlusses wird nach finanzieller Beteiligung Dritter ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen übernommen.
3. Bei einem positiven Bescheid verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur Umsetzung der Maßnahme unter Einbindung des Sportvereins (Bauherr) bis zum Jahr 2025.
4. Für den Haushalt 2021 sind daher Mittel in Höhe von 270.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt bei einem positiven Förderbescheid eine vertragliche Vereinbarung mit dem Sportverein FSV Erlangen-Bruck zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung und Aufwertung des örtlichen Sport- und Freizeitangebots sollen das Sportzentrum des FSV Erlangen-Bruck und die dazu gehörige Schulsportanlage saniert und der Neubau einer barrierefreien und klimaneutralen Sportstätte bzw. eines Sportheims geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören der notwendige Neubau einer Bundeskegelbahn, Verlegung der Tennisplätze und die Neuanlage eines Sportfeldes als Kunstrasenplatz mit Trainingsbeleuchtung sowie einer kleinen Sporthalle.

Der Gebäudebestand und die meisten Anlagen des Sportgeländes stammen aus den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, befinden sich in einem äußerst mangelhaften Zustand und entsprechen kaum mehr den aktuellen Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Die in den vergangenen Jahren mehrfach versuchten Ansätze, dem FSV Erlangen-Bruck zu unterstützen, würden mit diesem Förderprogramm eine zukunftsweisende Lösung bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Die geplante Maßnahme ein „SPORT FÜR ALLE“-Zentrum Erlangen-Bruck wird von einer Bedarfsumfrage begleitet und stellt eine wesentliche Verbesserung im Angebot des Breitensports dar. Integration und Inklusion sind weiterhin gewichtige Aspekte im Vereinsleben, können daher nur mit Barrierefreiheit entsprechend umgesetzt werden.

Die aktive sportliche Betätigung aller Bürger der Stadt Erlangen, insbesondere im Stadtteil Bruck soll in einem noch höheren Maß gefördert werden. Jugendarbeit, Angebot für Mütter, Väter und Kinder und Familien, Inklusion und Integration, die schon einen wichtigen Bestandteil im aktuellen Angebot bieten, müssen erweitert werden. Mit diesem Projekt sollen zukunftsfähige Sportangebote auf dem aktuellen Stand der Sportstättentechnik geschaffen werden (u.a. Barrierefreiheit, klimaneutrale Sportanlage, ökologisch unbedenkliches Heizungssystem, Solaranlagen, Fassadenvoltaik, Dachflächenbegrünung, moderne LED-Beleuchtung).

Die Sportanlage soll als Leuchtturmprojekt in der Region konzipiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen worden, dem Projektträger Jülich bis zum 30. Oktober 2020 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Kommune muss den Antrag stellen und ist auch Zuwendungsempfänger. Die Stadt Erlangen kann die Fördermittel an Dritte (FSV Erlangen-Bruck) weiterreichen. Die haushälterische Abwicklung muss nicht in der Kommune erfolgen. Die Kommune bleibt jedoch Ansprechpartner (Erstempfänger) für den Bund und erstellt die (Zwischen-)Verwendungsnachweise. Sie ist auch verantwortlich dafür, dass alle Festlegungen im Zuwendungsbescheid eingehalten werden. Der Sportverein ist beteiligter Dritter. Die Förderung seitens des Sportvereins geht vollständig von den Gesamtkosten ab. Der kommunale Anteil und die Förderung des Bundes beziehen sich dann auf die verbleibenden Kosten.

Bauherr wird als Eigentümer der Sportflächen der Verein FSV Erlangen-Bruck sein.

An der Planung wird die Stadt Erlangen beteiligt sein. Planung und Bau werden mit allen Projektbeteiligten (Verein, Kommune, BLSV) koordiniert.

Die Verwaltung wird eine Vereinbarung mit dem Sportverein schließen, die eine finanzielle Deckung sowie eine Abwicklung des Projekts im Rahmen der Vorgaben der Förderbedingungen des Förderprojektes enthalten. Gleichzeitig sollen Rahmenbedingungen wie Klimaanforderungen, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Öffnung für Stadtteilbewohner und Nutzungsmöglichkeiten für externe Einrichtung in der Vereinbarung geregelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Klimaneutralität, Barrierefreiheit und Sport zu jeder Jahreszeit sollen diese Maßnahme zu einem regionalen Vorzeigeprojekt machen. Die Neuordnung der Freisportflächen und des Vereinsheims sowie die Parkplätze sind schlüssig; die verkehrliche und auch

leitungsgebundene Erschließung von Norden (Tennenloher Straße) ist sinnvoll und bündelt somit den Verkehr.

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3,864 Mio. € (2021 bis 2024)	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1,738 Mio. € Bund	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Volumen von ca. 5,5 Mio. €. Der Eigenanteil des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck soll 800.000 € umfassen. Es wird eine Förderung des Bundes von 1,738 Mio. € und vom BLSV in Höhe von 816.000 € erwartet. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen der städtischen Sportförderung lägen bei ca. 1,7 Mio € und würden bei einer Förderzusage des Bundes bei den oben angeführten 2,1 Mio. € liegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Projektaufruf Bundesprogramm
Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.10.2020

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projektaufruf 2020

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden: Um die Mittel des Konjunkturpakets möglichst schnell zu verausgaben, beabsichtigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September 2020 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Millionen Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektaufruf 2018 für eine Förderung zu beschließen. Für diese erste Tranche ist eine erneute Bewerbung nicht erforderlich!

Weitere 400 Millionen Euro stehen für diesen Projektaufruf 2020 zur Verfügung. Für diese zweite Tranche ist ein Beschluss des Haushaltsausschusses im I. Quartal 2021 vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Bundeshaushalt 2021 geplant. Kommunen, die eine Interessenbekundung auf den Projektaufruf 2018 eingereicht hatten und noch nicht gefördert werden, können ihre Interessenbekundungen gegebenenfalls aktualisiert erneut einreichen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel stehen vorbehaltlich des Beschlusses zum Bundeshaushalt 2021 in Jahresraten bis 2025 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2021 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen

zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Projektträger Jülich beliehen.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Projektträger Jülich bis zum **30. Oktober 2020** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler

Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Die Sanierungsmaßnahmen sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnelle und ggf. umfassende Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten bis 2025 sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

3. Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 0,5 bis 3 Millionen Euro liegen.

3.1 Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

3.2 Förderung landeseigener Objekte

Bei Objekten in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

3.3 Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der

ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

3.4 Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich.

4. Verfahrensablauf Projektauftrag 2020

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Phase 1: Einreichung von Projektskizzen

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates,

mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2020 gebilligt wird, dem Projektträger Jülich bis zum

30. Oktober 2020

über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Zuvor ist bis zum 23. Oktober 2020 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 21. August 2020 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem Projektträger Jülich **und** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. November 2020 zuzusenden (Poststempel). Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine für das Antragsverfahren notwendige, städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 20. November 2020 gesammelt an das BMI.

Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann dem Projektträger Jülich erforderlichenfalls ebenfalls bis zum 13. November 2020 (Poststempel) nachgereicht werden.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;

- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz;
hohes Innovationspotenzial.

Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch den Projektträger Jülich aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Zuwendungsantrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Voraussichtlich ab April 2021 werden die Koordinierungsgespräche durchgeführt. Sechs Wochen nach dem Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2021 erteilt.

5. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Zuwendungsantrages sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Die baufachliche Prüfung erfolgt durch die für den Bund tätige Bundesbauverwaltung entsprechend ZBau. Bei kleineren Maßnahmen wird diese durch die örtlichen Rechnungsprüfungs- und Bauämter wahrgenommen.

6. Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt zu erteilen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und

- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

7. Weiteres Verfahren

33. KW	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2020
21. Aug. 2020	Freischaltung des Erhebungsbogens in <i>easy-Online</i>
23. Okt. 2020	Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
30. Okt. 2020 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über <i>easy-Online</i>
04. Nov. 2020 (Poststempel)	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim Projektträger Jülich und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an den Projektträger Jülich oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.
13. Nov. 2020 (Poststempel)	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
20. Nov. 2020	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BMI
Nov./Dez. 2020	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch den Projektträger Jülich
I. Quartal 2021	Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMI zum Beschluss
vsl. II. - IV. Quartal 2021	Durchführung der Koordinierungsgespräche Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Projektträger Jülich Erteilung Zuwendungsbescheide durch den Projektträger Jülich

8. Kontakt

Projektanträge sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* unter folgender URL bis zum 30. Oktober 2020 einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Zum verbindlichen Nachweis ist der in *easy-Online* erstellte Projektantrag dem Projektträger Jülich und der für Städtebauförderung zuständigen Landesbehörde unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 04. November 2020 (Poststempel) zuzusenden:

Projektträger Jülich (PtJ – IKK 4)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Postfach 61 02 47
10923 Berlin

Fragen zum Projektauftrag richten Sie bitte an:

Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz, Kommunales Bauen (IKK)
Kommunales Bauen (IKK 4)

Email: ptj-sjk-skizzeninfo@fz-juelich.de Betreff: Projektauftrag 2020 – Sanierung kommunaler Einrichtungen

Telefonischer Kontakt:

Hotline montags bis freitags von 9-15 Uhr unter:

Tel.: 030 201 99 **3625**

Fragen zu *easy-Online*: 030 20199 **3659** (ab 21.08.2020)



Stand: 19.10.03

VERMESSUNG:
LAGESYSTEM: GK-KOORDINATEN
HÖHENSYSTEM: H 0 NN
HÖHENANSCHLUSSPUNKT: NR - H=287.151m Ü NN

Nr.	Abstr. origin	geändert	Name	geprüft	Notiz
			Anlage		
Vorbausträger:	FSV-Bruck		Plan-Nr.		
	Sportanlagen				
Vorbausträger:	Erfangen		Tag		
Maßstab:	Bestandsvermessung		Mon./Jahr		
1500			gest.		
Vorbausträger:			Entwurfsersteller:		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:

52/022/2020

Antrag Ortsbeirat Hüttendorf Fitnessparcours

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 412, Amt 61

I. Antrag

Der Ortsbeirat Hüttendorf stellte am 10.09.2020 einen Antrag auf fest installierte Bewegungs-/Fitnessgeräte am Standort „Bolzplatz am Kanal/Talblick. Die Verwaltung wird den Standort Hüttendorf als einen möglichen Standort in die Standortsuche und Bewertung miteinbeziehen. Der Antrag des Ortsbeirates Hüttendorf gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Thematik Sport im öffentlichen Raum ist im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ein wichtiger Baustein, um Sport und Bewegung außerhalb des organisierten Sports anzubieten. Daher strebt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung an, weitere Bewegungsmöglichkeiten wie Fitnessparcours im Stadtgebiet zu verwirklichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung beabsichtigt im Jahr 2021 einen neuen öffentlichen und frei zugänglichen Bewegungs-/Fitnessparcours zu bauen. Hier kommt das Amt dem Ziel aus der Sportentwicklungsplanung nach, wohnortnahe Angebote zum Sporttreiben und Bewegen im Freien für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Noch offen dabei sind die Standortsuche und die Konzepterstellung.

Momentan entwickelt Amt 52 Standortkriterien, anhand derer zukünftig verschiedene Standorte bewertet werden können. Dieser Kriterienkatalog soll dabei helfen die Standortwahl zu erleichtern und transparenter zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird Hüttendorf als einen möglichen Standort in die Standortsuche und Bewertung vorschlagen. Die Standortanalyse erfolgt gemeinsam durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung, das Stadtplanungsamt sowie das Amt für Soziokultur (Abteilung Kinder und Jugendkultur). Vorschläge und Stellungnahmen aus der Arbeitsgruppe „Sport im öffentlichen Raum“ gehen in diesen Prozess ein.

Ob bereits im Jahr 2021 ein Fitnessparcours in Hüttendorf entsteht oder ob ein anderer Standort besser geeignet ist (begründet anhand der Standortkriterien), wird die zu erstellende Auswertung

ergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang